Rückübertragung mit Hindernissen

Bundeskanzleramt hält Rückübertragung des Gemeindeguts grundsätzlich für möglich, doch der Gesetzesentwurf der Opposition wird wegen wichtiger verfassungsrechtlicher Bedenken als nicht beschlussreif bezeichnet.

Von Peter Nindler

Innsbruck, Wien – Kein Thema hat die politische Debatte in den vergangenen Jahren in Tirol so dominiert wie die Auseinandersetzung um die Gemeindegutsagrargemeinschaften. 2500 Quadratkilometer Gemeindegut wurden in den 1950er- und in den 1960er-Jahren an rund 250 Agrargemeinschaften übertragen. Das war verfassungswidrig, wie der Verfassungsgerichtshof 2008 festgestellt hat. Weiters erklärten die Verfassungsrichter, dass das Gemeindegut nicht erloschen ist und jetzt sowohl im Eigentum der Agrarier als auch der Kommunen steht.

> *„Die Rückübertragung des Gemeindeguts ist geeignet, einen jahrzehntelangen Konflikt zu bereinigen."*
>
> Bundeskanzleramt

Seither ringen Agrargemeinschaften und Gemeinden um eine Lösung. Die Höchstgerichte haben nämlich den betroffenen Gemeinden die außeragrarischen Einnahmen wie Pachteinnahmen oder Erlöse aus Schotterverkäufen zugesprochen. Viele Agrargemeinschaften legen sich jedoch quer, weshalb die Oppositionsparteien und die SPÖ zuletzt ein Gesetz zur Rückübertragung des Gemeindeguts von den Agrargemeinschaften an die Gemeinden im Landtag eingebracht haben. Die ÖVP blockierte den Gesetzesentwurf jedoch erfolgreich und verwies auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Gleichzeitig wurde eine Prüfung der Gesetzesnovelle durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts beschlossen. Dagegen hatten sich Opposition und SPÖ gewehrt, der ÖVP wurde Verzögerung vorgeworfen. Jetzt liegt die Stellungnahme des Bundeskanzleramts vor: Und die bestätigt sowohl die Position der ÖVP als auch die Forderung der anderen Parteien.

Die Verfassungsjuristen des Bundeskanzleramts halten die Rückübertragung des ehemaligen Gemeindeguts grundsätzlich für möglich, weil sie geeignet ist, „einen jahrzehntelangen Konflikt zu bereinigen". Das liege schließlich im öffentlichen Interesse. Einen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes kann das Bundeskanzleramt im Gegensatz zum Tiroler Verfassungsdienst nicht erkennen. Letztlich, so die Verfassungshüter des Bundeskanzlers, werde durch die Einräumung von Nutzungsrechten für die bisher Anteilsberechtigten (Agrargemeinschaftsmitglieder) die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme gewährleistet.

Doch das ist nur eine Seite der Medaille: Aus der Sicht des Bundeskanzleramts muss der Gesetzesentwurf überarbeitet werden, weil zu viele Fragen offen sind. Die verfassungsrechtliche Beurteilung fällt dementsprechend klar aus: *„Angesichts (gewichtiger) verfassungsrechtlicher Bedenken und klärungsbedürftiger Fragen kann festgehalten werden, dass der Entwurf in der gegenständlichen Form nicht beschlussreif ist"*, heißt es in der zwölfseitigen Stellungnahme, die gestern durchgesickert ist.

> *„Angesichts (gewichtiger) verfassungsrechtlicher Bedenken (...) ist der Entwurf nicht beschlussreif."*
>
> Bundeskanzleramt

Die Rückübertragungsmöglichkeiten in der Novelle, die Bürgerforum, Grüne, FPÖ, Bürgerklub, Freie Tiroler/Walter Gatt und die SPÖ mit ihrer Mehrheit im Landtag beschließen wollten, werden vom Bundeskanzleramt als überschießend bezeichnet. Dabei geht es vor allem um Grundstücke und Vermögen, das die Agrargemeinschaften im Laufe der Zeit erworben haben. *„Zu der (...) vorgesehenen Übertragung sonstigen Vermögens der Agrargemeinschaft auf die Gemeinden kann zusammenfassend festgehalten werden: Die Regelungen vermögen die Voraussetzungen einer geordneten vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Agrargemeinschaft und der Gemeinde nicht erfüllen."*

Der Verfassungsdienst spricht sich deshalb gegen die undifferenzierte Rückführung aller Vermögenswerte aus. Diese würde nicht im Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen, „eine zufriedenstellende Vermögensauseinandersetzung zwischen der Agrargemeinschaft und den Gemeinden zu gewährleisten".

Er fordert eine klare Differenzierung zwischen dem atypischen Gemeindegut und der Übertragung des Eigentums an sonstigen Grundstücken oder sonstigem Vermögen an die Gemeinden. Bei Ersterem könne laut Bundeskanzleramt unter Einhaltung der verfassungsgesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen das seinerzeit übertragene Gemeindegut den Agrargemeinschaften wieder entzogen werden.

Viel Holz. Die Agrargemeinschaftsdebatte hält die Tiroler Politik seit Jahren in Atem. Foto: PantherStock

Tiroler Agrarstreit

Jahrelanger Streit. Seit 2005 wird in Tirol über die Gemeindegutsagrargemeinschaften diskutiert. Seit dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis zu Mieders pochen die Gemeinden auf die ihnen zustehenden außeragrarischen Erlöse wie Pachteinnahmen (Jagd) oder Einkünfte aus Schotterverkauf, das Land hat 2010 das neue Agrargesetz beschlossen.

6000 Bescheide. Bisher wurden 6000 Bescheide erlassen, 216 Verfahren landeten beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof. Oppositionsparteien und SPÖ kritisierten die langen Verfahren und die Blockaden der Agrarier. Im Landtag wurde deshalb ein Gesetz zur Rückübertragung des Gemeindeguts von den Agrargemeinschaften an die Gemeinden gefordert. Die ÖVP verhinderte im zuständigen Ausschuss die Behandlung im Landtag. Ihr wurde vorgeworfen, dass sie mit ihren 16 Mandaten die Mehrheit mit 20 Abgeordneten aushebeln würde.

Tiroler SPÖ fühlt sich vom Bundeskanzleramt bestätigt

Innsbruck – Die Stellungnahme des Verfassungsdiensts des Bundeskanzleramts ist auch zur Tiroler SPÖ durchgesickert. Für Tirols SPÖ-Chef LHStv. Gerhard Reheis steht jetzt eindeutig fest, „dass es grünes Licht für die Rückübertragung des Gemeindeguts gibt". Der vorliegende Entwurf müsse lediglich überarbeitet werden. „Wir nehmen die Bedenken des Verfassungsdiensts ernst, aber wir sind einen großen Schritt weiter", fügt Reheis hinzu. Auf die Frage, warum sich die SPÖ im Landtag und in der Regierung gegen eine Prüfung des Bundeskanzleramts gewehrt habe, sagte der SPÖ-Chef: „Damit wollte die ÖVP lediglich das Gesetz verzögern, sie will es einfach nicht."

Reheis: Die Rückübertragung des Gemeindeguts kommt. Foto: Böhm

Natürlich würde die Stellungnahme auch die Position der ÖVP bestätigen, betont Reheis, „aber wenn Opposition und wir nicht dermaßen auf die Rückübertragung gedrängt hätten, wäre gar nichts weitergegangen". Für Reheis steht fest: „Das überarbeitete Gesetz kommt in der nächsten Legislaturperiode in den Landtag und damit wird ein Schlusspunkt bei der ungeheuerlichen Ungerechtigkeit rund um die Agrargemeinschaften gesetzt." *(pn)*

Auftragsvergaben des Landes sorgen für Kritik

Liste Fritz, Grüne, FPÖ und „Vorwärts Tirol" rügen Vergaben des Landes an ÖVP-nahe Werbeagenturen und fordern Transparenz.

Innsbruck – Die Auftragsvergaben der Öffentlichkeitsarbeit des Landes an ÖVP-nahe Werbeagenturen seit 2008 sorgen im Landtagswahlkampf für Gesprächsstoff. Insgesamt 637.300 Euro betrug das Auftragsvolumen, die einzelnen Vergaben erfolgten ohne Ausschreibung. Das hat der für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes zuständige Landesrat Hannes Tratter in einer Anfragebeantwortung für die Liste Fritz bestätigt. „Drei ÖVP-nahe Agenturen sind die größten Auftragnehmer des Landes Tirols in diesem Bereich. Alle Aufträge hat das Land ohne Ausschreibung, einfach direkt vergeben", kritisiert Bürgerforumchef Fritz Dinkhauser. Diese Vergabepraxis dokumentiere das Land der Seilschaften, Bruderschaften und Gemeinschaften, in denen es um Macht und Geld gehe. „Die Aufträge an ÖVP-nahe Agenturen in Tirol sind nur die Spitze des Eisberges."

Gebi Mair von den Grünen ergänzte gestern, dass auch die Standortagentur des Landes Aufträge an ÖVP-nahe Agenturen vergebe. Für Kampagnen u. a. erhielten Hofherr/P8 oder die Werbeagenturen von Jürgen Bodenseer wie AV Media und Trio im Vorjahr rund 150.000 Euro. Einen Teil des Honorars bekam die Agentur „agindo". Die zuständige Wirtschaftslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf erklärte dazu, dass sämtliche Agenturleistungen in Form von Rahmenverträgen gemäß dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben worden seien. Für Gebi Mair ist hingegen „das Ausmaß der Seilschaften erschreckend".

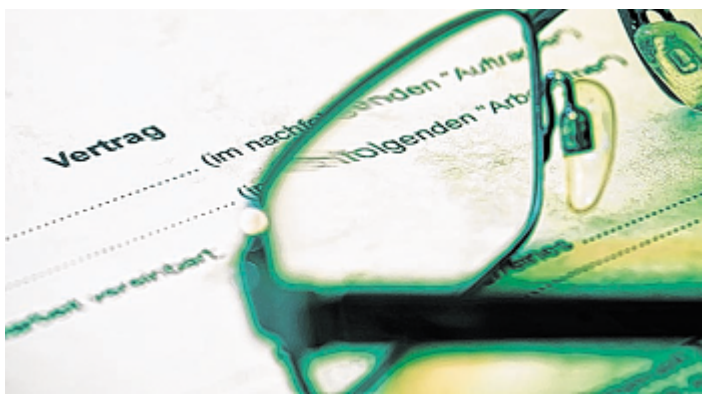

Die Opposition fordert die Offenlegung der Verträge mit den Werbeagenturen und die Ausschreibung von Agenturleistungen. Foto: PantherStock

Auch für FPÖ-Chef Gerald Hauser besteht Handlungsbedarf. „Wir haben zu den Vergaben ohne Aufträge Landtagsanfragen gestellt und die Missstände als erste Partei angeprangert. Ich fordere, dass alle Aufträge, auch jene unter der Vergabegrenze, ausgeschrieben werden." Auch die Wirtschaftskammer mit Präsident Jürgen Bodenseer an der Spitze und die Tirol Werbung hätten Aufträge nicht ausgeschrieben. „Mit der Freunderlwirtschaft und dem Zuschanzen von Aufträgen an Parteifreunde muss Schluss sein", fordert Hauser.

Der Spitzenkandidat von „Vorwärts Tirol", Hans Lindenberger, fühlt sich in seinem Vorhaben, „die Amigo-Wirtschaft endlich zu beenden, klar bestätigt". Nur mit mehr Transparenz und objektiven Kriterien bei der Vergabe könne das Vertrauen der Bürger in die Politik zurückgewonnen werden. Lindenberger: „Auch die Landesunternehmen wie Tiwag oder die Hypo-Landesbank sollen schnellstmöglich offenlegen, an welche Agenturen sie Aufträge erteilt haben." *(pn)*